

ren. Ein Neugeborenes durfte nicht an der Mutterbrust trinken, bis es getauft war; es durfte nicht der Brust entwöhnt werden zur Zeit, wo draußen am Feld zur Saat geackert wurde; wohl aber, wenn der Acker im Sommer voll Getreide stand oder im Winter mit Schnee überzogen war. Auch durfte über die Wiege, wenn in derselben das Kind lag, nichts hin- und hergereicht werden, weil es sonst „schielend“ wurde oder das „Herzgespann“ bekam. Das Neugeborene solle man nicht auf die linke Seite zuerst legen, es bleibe sonst sein Leben lang „links“. Sooft die Hebamme oder befreundete Angehörige in das Zimmer der Wöchnerin traten, besprengten sie selbe nebst dem Kinde mit Weihwasser. Man vertrat auch die Meinung, eine Wöchnerin solle unter neun Tagen nicht das Zimmer verlassen und unter vier bis sechs Wochen nicht das Haus.

War der Pate verständigt worden und kam bei der Wöchnerin an, so wurde sofort die Frage erörtert: „Wie soll das Kind heißen?“ Man wählte die Taufnamen mit Vorliebe in folgender Reihenfolge:

1. den der Paten, 2. der Eltern, 3. der Großeltern, 4. des Kirchenpatrons, 5. von Verwandten und 6. von Heiligen, dessen kirchliche Gedächtnisfeier am Geburtstage stattfand. Immer beliebt war der Kirchenpatron, daher einst die vielen „Ägyd“, „Georg“ und „Anna“. Heute nimmt man kaum mehr darauf Rücksicht, dafür sind Modenamen immer häufiger, auch solche, die man in keinem Kalender findet.

Man achtete früher darauf, daß man niemals „rückwärts taufte“, d. h. einen Heiligen zum Namenspatron wählte, dessen kirchliches Fest schon in der Zeit vor der Geburt des Kindes gefeiert wurde. Auch solle man nicht „nachtaufen“, d. h. einem Neugeborenen den Namen eines verstorbenen Kindes geben, weil solche Kinder bald wieder sterben würden. Wenn man das Taufbuch der Pfarre genauer prüft, dann fällt auf, daß man einst sehr rasch nach der Geburt getauft hat, meist schon zwei oder drei Tage später, und nicht wie heute, wo man oft wochenlang zuwartet. Man wartete deshalb nicht länger, weil man meinte, daß das Kind, wenn es inzwischen stürbe, kein „ganzer Engel“ würde, und wenn es am Tauftag regnet oder schneit, dann gelange das Kind einmal zu großem Reichtum und Wohlstand.

Die Hebamme brachte in Begleitung des Paten und zuweilen auch des Vaters das Kind in einem schönen „Taufzeug“ gewickelt zur Kirche. Vor der Kirchthür nahm der Priester die Taufbeteiligten in Empfang und vollzog nun an dem Kind den heiligen Taufakt. Nach der hl. Taufhandlung machte man gerne im nächstgelegenen Wirtshaus Einkehr, legte das eingefatschte Kind auf einen Tisch und trank daneben

A Kindl hats kriagg

A Kindl hats kriagg.
Groß is de Freid,
's waxt und gedeiht!

Zum Dokta muaß geh.
Geh muaß's iaz gschwind.
's Kindl is blind!

Sie is nu so jung.
De Liab war so sche,
und so muaß iaz geh!

Wia stehts denn iaz da?
Er heirats bestimmb.
De Fürsorge kimmb.

Ma fragg sie iaz aus:
„Wia is sowas kemma?“
's Kind woins ihr nemma.

Wer hülft ihr iaz da?
Nur fragn tans und fragn.
Und sie muaß datragn.

Rosi Lochmann

weidlich auf sein Wohl. Fing der Kleine zu schreien an, so tauchte der Kindsvater den „Schnuller“ oder „Dutzel“ in Schnaps oder Bier, je nachdem was vorgesetzt wurde, und steckte ihn dem munteren Schreihals in den Mund. Zum Taufschmaus wurde neben dem Paten und der nächsten Verwandtschaft auch der Hw. Herr Pfarrer und der Herr Lehrer eingeladen, wenn er den Mesnerdienst verrichtete. Zu Hause angekommen, legte die Hebamme das Kind in die Arme der Mutter, betete über beide ein Paternoster und Credo und besprengte sie wiederholt mit Weihwasser. Der Pate schob unter des Täuflings Kopfkissen meist ein größeres Geldstück, das man ungern später ausgab und meist bis ans Lebensende aufbewahrte.

Am folgenden Sonntag oder am dritten Tag, jedenfalls innerhalb der acht Tage nach der Geburt, kamen ins Haus die Frau Gevatterin, die Nachbarn, gegenseitige Geschwisterte, sonstige Verwandte, Tauf-